Empfehlungen der Ständigen Prüfungskommission SOP

Nachweis des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Umgang mit Generativen-KI-Tools (GenKI) in mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen

Es können GenKI-Tools in unterschiedlicher Form bei der Erstellung und Vorbereitung von mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen eingesetzt werden (z.B. Themenfindung und Literaturrecherche, Lesen und Exzerpieren, Texte überarbeiten und korrigieren).

Grundsätzlich gilt, dass die Informationen, die durch Generative-KI-Tools (GenKI) gewonnen werden, keine eigenständigen wissenschaftlichen Leistungen im Prüfungskontext sind. Sie sind entsprechend durchgängig und vollständig zu zitieren und nachzuweisen.

1. Soweit Gen-KI bei der Literaturrecherche und Aufbereitung des Forschungsstandes genutzt wird, ist das genaue Vorgehen im Anhang der schriftlichen Prüfungsleistung oder auf dem Thesenpapier zur mündlichen Prüfung zu dokumentieren.
2. Soweit GenKI in der empirischen Forschung im Rahmen einer Prüfungsleistung eingesetzt wird, sind alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und schriftlich zu dokumentieren sowie das Vorgehen und der Einsatz im Untersuchungsdesign differenziert zu beschreiben.
3. Soweit durch GenKI hervorgebrachte Texte oder Textteile in die Prüfungsleistung eingebaut werden, sind diese zu zitieren. Auch wenn diese Texte paraphrasiert werden, ist die Ursprungsquelle nachzuweisen. Die Zitationsregeln sind den entsprechenden Leitfäden zu entnehmen. Die durch GenKI hervorgebrachten Texte sind abzuspeichern und im Anhang auf einem Datenträger der Prüfungsleistung beizufügen.
4. Soweit eine Rechtschreib- oder Schreibstilkorrektur über GenKI vorgenommen wird, sind Veränderungen im Text, die nicht die unmittelbare Grammatik oder Tippfehler betreffen, nachzuweisen, da es Veränderungen im Text sind, die nicht auf die eigene Leistung zurückgehen.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Einverständniserklärung, die eigenständige Erarbeitung der Prüfungsleistung unterschrieben und damit bestätigt wird. Die Empfehlungen zur Einverständniserklärung zur Verwendung von KI der Universität Hildesheim auszufüllen, entbindet nicht von den Nachweispflichten.